

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der zögl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringender monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zingierstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zingierstraße 14. Tel. 1769.
Beilagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 62.

Dresden, Montag den 17. März 1913.

24. Jahrg.

Die Entscheidung über den belgischen Generalstreik ist auf dem Osterkongress der Arbeiterpartei erfolgt.

Die Aussichten der französischen Verhältnisse nach der Wahl im Senat werden als ungünstig angesehen.

In der bulgarischen Sobranje rief ein Abgeordneter wegen der Eisenbahnteile unter den Verbänden zum Glauben mit der Karte.

Nach einer Rede aus Genéve lobt der Kampf um Estaria auf der ganzen Linie.

Bei einem Eisenbahnunglück in Belgien wurde eine größere Anzahl Personen verletzt. Drei der Verletzten sind bereits gestorben.

Die Steuerfreiheit der Fürsten.

II

Hatte man sich auf dem Gebiete der direkten Steuern zugunsten der bedorredigten Familien mit „authentischen Deklarationen“ beholfen, so schlug man, um das nebenbei zu erwähnen, auf anderen Gebieten ein anderes Verfahren vor. Das war das Gebiet der Bergwerksabgaben. Aus der Zeit her, wo der Staat alleiniger Inhaber des Rechts auf Bergbau war und jeder das Recht zu schürfen erst vom Staate erwerben musste, ist noch in die kapitalistische Zeit hinein ein Anteil des Staates an den Bergwerken übrig geblieben. Selbst heute noch ist das Eigentum an den Bergwerken nicht frei, sondern eine Quote der Förderung muß an den Staat abgegeben werden. Bei Gelegenheit der Neuordnung des preussischen Steuerwesens im Jahre 1892 tauchte nun plötzlich der Gedanke auf, den Bergwerksbesitzern diese Abgaben gänzlich zu erlassen. Dabei stellte sich aber eine Schwierigkeit heraus: zum einen nämlich die Abgaben aus dem Bergwerksbetriebe nicht an den Staat, sondern an einen „privaten Regalherren“. Diese Privatrechte sind zum Teil durch Kabinetsordnungen mit Gesetzeskraft geregelt — eine sehr düstere Angelegenheit, bei der in früheren Zeiten sicherlich außerordentlich viel Schwindel getrieben worden ist; es gibt Leute, die behaupten, das mindestens fünf Sechstel aller bestehenden privaten Bergregale tatsächlich zu Unrecht existieren, auf direkt gefälschten Urkunden beruhen. Hätte man nun 1892 in Preußen schlanke alle Bergregale für aufgehoben erklärt, dann wären auch keine Abgaben mehr an private Regalherren zu zahlen gewesen. Da half man denn so, daß die Bergwerksabgaben an den Staat nicht aufgehoben, sondern nur „weiter geleitet“ wurden, die an Privatregeleherren aber weiter bestehen blieben. Wer also gleichzeitig Bergwerksbesitzer und Privatregeleher ist, hat heutzutage in Preußen den Vorteil, daß die Bergwerksabgaben da erlassen sind, wo er sie zu zahlen hat, daß sie aber da fortbestehen, wo er sie empfangt. So zog z. B. schon im Jahre 1891 die Familie v. Ziele-Winkler aus der Herrschaft Radebowe-Pottowitz 700 000 M. jährlicher Regalbeiträge; die Einnahmen des Bergwerks v. Krenberg allein aus seinen privaten Bergwerksregalen schätzt man heute auf ungefähr 7 Millionen Mark im Jahre! Das ganz besonders Feinliche an der Ordnung dieser Verhältnisse lag darin, daß zur Zeit dieser Neuordnung

der Bergregale in Preußen gerade der Schwiegersohn des Herrn v. Ziele-Winkler preussischer Handelsminister war, also den gesamten Bergbau unter sich hatte — niemand anders als der bekannte Sozialreformer Freiherr v. Berlepsch. Wenn jetzt wieder soviel von der Aufhebung der Steuerfreiheit der bisher begünstigten Familien die Rede ist, dann muß man doch auch wieder einmal an diese Regalgeschichte erinnern, deren Ungeniertheit wohl einen Gipsfelsen darstellt.

Doch man zurück zu den Fürsten und den Reichsumittelbaren. Hat die Steuerfreiheit im Jahre 1892, wenn auch unter beschämenden Neben Umständen, eine gewisse Einschränkung erfahren, so ist Staatssteuer in Betracht kommen, so verhält es sich auf dem Gebiete der Gemeindefürsten ganz anders. Von Gemeindefürsten sind die Mitglieder des preussischen Königshauses (nicht aber die Angehörigen der Häuser Hannover, Kurhessen und Nassau), die Landesherren und ihre Familien in ihren Wohnsitzen und auch heute noch kraft Gesetzes befreit. Ähnlich so wie in Preußen liegen die Verhältnisse in anderen Einzelstaaten, z. B. Sachsen.

Die Reichsverfassung kennt keine allgemeine Befreiung der Landesfürsten von einer Reichsteuer.

Sollen daher Fürsten und Reichsumittelbare von einer Reichsteuer, ganz gleich welcher Art sie ist, befreit bleiben, so ist eine ausdrückliche Bestimmung in das Steuergesetz selbst aufzunehmen. Geschieht das nicht, dann tritt die Steuerpflicht auch der Fürsten von selbst ein, da wir den Rechtsgrund haben, daß Reichsrecht dem Landesrecht vorgeht. Solange das Reich ausschließlich indirekte Steuern zur Deckung seines Bedarfs erhob, war eine ausdrückliche Steuerbefreiung der Fürsten weder nötig noch möglich. Die indirekten Steuern und die ihnen gleichstehenden Zölle sind höchst ungerecht, indem sie nur die Gegenstände des Massenverbrauchs treffen, von denen die Vorklassierten mit geringem Einkommen verhältnismäßig mehr verzehren als die reicheren Schichten. Der Tagelöhner mit 3 M. Tagesverdienst ist in der Regel bei seiner rauhen Arbeit mehr Brot als der millionenreiche Bankdirektor, zahlt infolgedessen auch einen größeren Anteil am Brotzoll; ähnlich liegen, wenn auch mit kleinen Abweichungen, je nach dem Konsumartikel, die Dinge überall auf diesem Gebiete. Aber eine ausdrückliche Befreiung von indirekten Steuern ist, wie gesagt, technisch unmöglich. Von einer indirekten Steuer kann man sich nur selbst befreien, durch eigenen Entschluß, wie es beim Schnapsbrotzoll geschehen — sollte! Anders bei den direkten Steuern. Kaum machte das Reich seine ersten schmerzlichen Versuche (mit dem Erbschaftsteuergesetz von 1906), als auch schon die alten Fürstentümer angemeldet wurden. Nur die Sozialdemokratie mit einem kleinen Häuflein bürgerlicher Liberaler zur Seite stimmte der Bestimmung entgegen, die wir in § 13 des Erbschaftsteuergesetzes von 1906 finden: „Von der Entrichtung der Erbschaftsteuer befreit ist der Landesfürst und die Landesfürstin.“ So schlecht wie das Reich dieses Sages, so schlecht und ungerecht ist sein Inhalt. Kein vernünftiger Grund kann für ihn ins Feld geführt werden, sein Schimmer eines wenn auch verbliebenen Rechtes mildert den abstoßenden Anblick würdeloser Annehmlichkeit, die sich in dieser Vorchrift ausdrückt. Was in Ludwig XIV. Tagen natürlich war, weil es in der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung seine Rechtfertigung fand,

ist heute ein Hohn auf unser Recht. Man kann sich wahrlich darüber wundern, daß die respektablen Landesfürsten und Landesfürstinnen nicht freiwillig auf ein so hassenwertes Vorrecht verzichten. Uebrigens sind doch auch die Mehrheitspartei des Reichstags und der Bundesrat 1906 nicht folgerichtig verfahren. Denn warum haben sie nicht auch die Angehörigen der Fürstendhäuser steuerfrei gemacht? Warum bloß die Souveräne und ihre Frauen? Das schenkt ihnen doch wohl eine zu starke Bewährungsprobe für die Gutmütigkeit unseres Volkes zu sein.

Als im Jahre 1911 die Wertzuwachssteuer für das Reich eingeführt wurde, wiederholte sich das selbe Spiel wie bei der Schaffung des Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Reichstag; nämlich die ausdrückliche Festsetzung der Steuerbefreiung der Landesfürsten und Landesfürstinnen. Wieder wurde um diese Vorrechte lange und diesmal erst-haft gestritten. In der Wertzuwachssteuerrichtungs-kommission fand sich nur eine Mehrheit von 13 gegen 12 Mitglieder, die gekrönten Grundbesitzern eine durch nichts zu rechtfertigende Steuerbefreiung gewährt wissen wollte; auch im Plenum des Reichstags ging die Bestimmung nur mit knapper Mehrheit durch.

Wenn man jetzt mit dem Gedanken spielt, die Kosten der einmaligen Aufwendungen für die Rüstungszwecke im Betrage von rund 1000 Millionen Mark durch eine Sonderabgabe vom Vermögen aufzubringen, so bedeutet es keineswegs einen besonderen Edelmut der Fürsten, wenn sie erklären lassen, sie möchten von der Befreiung nicht ausgeschlossen sein. Man kann gehen gegen eins werten, daß ein Reichstag, in dem 110 Sozialdemokraten sitzen, keine Mehrheit für einen Sonderparagrafen zugunsten fürstlicher Millionäre aufbringen würde. Ob die Herrschaften wollen oder nicht: eine neue Vermögenssteuer, eine einmalige oder eine dauernde, darf unter keinen Umständen die ungerechte, empörende Befreiung von der Steuerpflicht wieder enthalten, die in den bisherigen Reichsteuergesetzen noch vorzufinden ist. Wenn den deutschen Fürsten das Verständnis für diese Sachlage auch jetzt noch fehlen sollte, dann würde ihm schon geeignet nachgeholfen werden. Mit dem byzantinischen Geschwätz von dem besonderen Edelmut und der Opferfreudigkeit der gekrönten Herrschaften soll man uns vom Leibe bleiben.

1813 — 1848.

Vor den 18. März 1848 hat die Geschichte den 17. März 1813 gefeiert. Der 18. März von Berlin lebt dauernd in der Erinnerung des deutschen Volkes, es vergeht kein Jahr, in dem nicht an diesem Tage dankbar der Toten gedacht würde, die in der Frühlingsschlacht der Freiheit gegen Absolutismus und Junkerherrschaft gefallen sind. In diesem Jahre erinnern man sich aber auch daran, daß es am 17. März hundert Jahre sind, seit ein hohenzoller nach langem Sträuben ein vom Staatsrat v. Hüffel verfaßtes Dokument unterschrieb, das die Verbilligung zum Befreiungskampfe gegen die napoleonische Fremdherrschaft aufrief.

Als die Monarchie am Rande des Verderbens hing, erinnerte sie sich des Volkes, das nach dem Zusammenbruch des Junkerimperialismus bei Jena allein noch die moralische Kraft

„Misch“ über den Aker hinweg. Am nächsten Tage stellte ihn ein anderer Soldat auf freiem Felde — aber Sternickel konnte ihm die Faust in den Ruch und entkam wieder.

Als er schließlich Oktober 1912 im Geschäft des Steuerrevisors und Kreisparlamentarikers Kallies in Ortowig als Anwalt Heinrich Drenke annahm. Im Oberbruch, wo jedes Bauerngehöft noch einen eine Röhrenschußwelle entfernt liegt. Dort muß ihn wieder einmal die Nordluft gepackt und nicht losgelassen haben. Er tat sich nach Helfershelfern um. Die fand er dort, wo sich die abdackelnden, verzwieselten Erbsen zusammenfinden: auf der Feune. Auf der Mühlenerger Herberge erklärten sich drei laun schuldenwachsene Halb-Harke bereit, „das Ding mit zu brechen“. Sternickel schleppte sie nachts mit ins Gut ein, erbot sich mit ihrer Hilfe den großen, starken Kallies, die Magd und die Frau. 120 M. warf die gratulische Kat für jeden ab. Dann verdufteten die drei wieder nach Berlin. Knecht Heinrich aber fütterte das Vieh, fuhr die Reichen gegen Abend nach einer Stadtmiete und gähnte sie an. Als herbeigekommene Nachbarn die verbotenen Zeichen fanden und erkannten, war Heinrich schon wieder auf dem Gehst füllerte das Vieh, wie immer, und entkam wie immer, als er verhaftet werden sollte. Einige Stunden später hatte man seine Spur und verhaftete ihn in Gledelose — nicht weit von der Nordseite, trotzdem er einen tagelangen Vorprung hätte erlangen können.

Sternickels grobenhafte Taten, Irrfahrten und Charaktereigenschaften geben mehr Rätsel auf, als man an Märdern seines Kalibers gewohnt ist. Er war ein „ausgezeichneter Arbeiter“, wie sein ehemaliger Arbeitgeber, Gutbesitzer Drenke, verführte; seine ganze Aufmerksamkeit galt der Pflege der Tiere. Er brachte es fertig, junge Hagen mitten im Winter groß zu pflegen. Tauben hatte er leidenschaftlich; Tauben, die sprichwörtlich sanftesten Geschöpfe! Er hatte einige tolle Liebhaber, dachte ans Helikan, lebte äußerst nüchtern und sparsam, schlug sich äußerlich höchlichst bescheiden durchs Leben. Ein anderer hätte sich mit dem gleichen Aufwand an verdächtigem Treiben ein Vermögen erworben. Sternickel mordete um ein paar Pfifferlinge. Vor der Untat in Ortowig trieb er sich einige Räder

Sternickel und Komplizen.

Am Sonnabend, spät, gegen Mitternacht, wurde der Ortowiger Hausmordprozess vor dem Schwurgericht zu Jena a. d. O. abgeschlossen. Furchtbar und schwer, wie die Tat, um deren Sühnung es sich handelte, ist das Urteil:

Der Hauptangeklagte Sternickel wird dreimal, die Mitangeklagten Schlieffen und Georg Kersten werden je zweimal zum Tode verurteilt. Der minderjährige Angeklagte Willi Kersten erhält 15 Jahre Gefängnis.

Jenes Publikum, welches noch immer glaubt, daß der Mord mit dem Mörder ausgerollt ist, wird aufpassen mit einem: Gott sei Dank, wieder ein paar Scherzale aus dem Leben gestrichen. Wir andern aber, die wir wissen, daß unsere Gesellschaft der fruchtbarste Mutterboden des Verbrechens ist, wir erschauern unter der Schwere des Frankfurter Urteils und fragen: Hat das Gericht alles getan, um die tiefsten Ursachen der grauenhaften Mordtat zu erforschen? Unter welchen sozialen Verhältnissen sind die Täter ins Leben hineingewachsen und was sind die tiefsten Gründe ihrer furchtbaren feindlichen Entartung?

Als Sternickels Verteidiger anzog, einen Geschäftsmann als Zeugen laden zu lassen, weil man durch ihn die wichtigsten Einblicke in Sternickels Seelenleben gewinnen könne, fuhr der Staatsanwalt dahins: „Ich bitte den Antrag abzulehnen; Sternickels Seelenleben interessiert uns hier nicht!“ Auf diesen staatsanwaltlichen Grundsatze war die Verhandlung von Anfang bis Ende gestimmt. Hätte Sternickels Seelenleben die Schwürmer interessieren dürfen, so wäre der Prozess eine wertvolle Fundgrube für Kriminalpsychologen, Sozialhygieniker und alle jene geworden, die in dem menschlichen sozialen Verhaltensmaßregeln den besten Schutz gegen Verbrechen erblicken. Denn der 48jährige Sternickel der seit Jahren in Schandbremen gefesselte Mörderhauptmann, ist ein arbeitsloser Schächer, dessen Hirn periodisch vom Blutrausch umnebelt wurde, ist ein völlig desorientierter Mensch mit den äußeren und inneren Wertigkeiten des

Degenerierten, den inneren Entartung und äußerer Schicksal zum Tode und Mörder machten. Seine Biographie hat im Kreise Rühmlich, also dort, wo Oberschlesien am düstersten ist. Sein Vater ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Ein Zufallskind also, über dessen Jugend nicht Genaueres bekannt ist, als daß es im Hause der Mutter und des Adoptivvaters und ohne Nahrungsmittel aufwuchs. Als Müttergestirb, im Alter von 23 Jahren, holte er sich das erste Mal 2 Monate Gefängnis; Verleumdung, Hausfriedensbruch. Dann ging es rasch hinterher: Diebstahl, Körperverletzung, Einbruch, Gefängnis, Justizhaus — um Polizeiaufsicht. Die mag ihm wohl den Rest gegeben haben, machte ihn heimtück, rühelos, trieb ihn auf flache Land hinaus, wo er mit falschen Papieren abenteuernd umherstreift, Arbeit annimmt, nicht, wieder arbeitet, wieder flieht und trotz aller Schicksale ungerissen durchs Land lert. Im Juni 1905 brennt in Plagwitz am Voder eine alte historische Mühle ab; unter den Brandstrümmern findet man den Mühlenbesitzer Knappe mit zertrümmertem Schädel. Zwei Peleilige werden abgeurteilt, Haupttäter Sternickel erkrankt, tritt unerkannt auf dem flachen Lande umher.

In diese Zeit fallen unaufgeklärte dunkle Morde und Eigentumsverbrechen, hinter denen Sternickels Hand vermutet wird. Sein Bild ist seit zehn Jahren in den Briefkästen der Gendarmen, eine Belohnung ist auf seinen Kopf gesetzt, aber der läudliche Mordgeselle bleibt unauffindbar. Er hatte die raffinierteste Art, sich zu verhehlen, gefunden: mit falschen oder gar keinen Papieren verdingte er sich den Bauern als Knecht. Der Bauer braucht billige Arbeitskräfte; die nimmt er auch ohne Papiere. Sternickel war nicht nur eine billige Kraft, er war auch fleißig, wie seine Arbeitgeber bestätigten! Und die Gendarmen? Hand die ihn nicht heraus, ihn, den Mann mit der Karte am Hals, den Degenerierten mit der hellen Hinterkopf- und den auffällig gegeneinander gestellten Zähnen? Je nun, ble die sozialdemokratischen Steuerzahler und ihre Bestrebungen — Sternickel aber konnte ihnen ein Schmalpöchen nach den andern schlagen. Einmal war man ihm, dem „Knecht Misch“, auf der Spur; der Gendarm, sah schon mit dem Befehlungsbesehl in der Bauernsurbe — da entkam